

Univ.-Prof. Marion von Osten  
Akademie der bildenden Künste Wien  
Institut für das künstlerische Lehramt  
Kunst und Kommunikation

Karl Schweighofergasse 3/3  
A-1070 Wien  
Tel.: +43-1-58816-9300  
Fax: +43-1-58816-9399  
eMail: m.vonosten@akbild.ac.at

Wien, den 5. Mai 2011

Univ. Prof. Marion Schmidt von Osten  
Stv. Institutsleiterin des Instituts für das künstlerische Lehramt  
Fachprofessorin für Kunst und Kommunikation/Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung

Stellungnahme zu den Konsequenzen der Zentralmatura für das Unterrichtsfach „Bildnerische Erziehung“


Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Umgang mit Kunst und Kultur wird heute als eine Grundtechnik gesellschaftlicher Anforderungen verstanden und kulturelle Kompetenz als die Grundlage für Handlungsfähigkeit in gegenwärtigen Gesellschaften. Kultureller Bildung kommt daher sowohl im institutionellen als auch außerinstitutionellen Bereich eine zentrale Rolle zu, da diese, wenn sie gesellschaftlich wirksam sein will, auf die Schaffung emanzipatorischer Handlungsfähigkeit zielt. Im Selbstverständnis des Instituts für das künstlerische Lehramt an der Akademie der bildenden Künste Wien ist es zentral, dass eine künstlerische und kulturelle Ausbildung immer auch emanzipatorisch wirkt und jene Kompetenzen vermitteln, die es erlauben, mit kulturellen Artikulationen und Zeichen gleichzeitig auf produktiver, praktischer, reflexiver und kommunikativer Ebene umgehen zu können.

Gestalterische und künstlerische Praktiken sind daher gerade auf universitärem Niveau niemals allein Gegenstand einer wissenschaftlichen Reflexion, sondern der zentrale Bestandteil in der Ausbildung künftiger Kunstpädagog\_innen und Kulturschaffenden in Österreich. Eine Zentralmatura, die den gestalterisch-künstlerischen Anteil zu Gunsten einer rein wissenschaftlichen Arbeit abschaffen will, riskiert nicht nur allgemeingesellschaftliche Defizite für das Verständnis für ästhetische Verfahren und manuellem Tun zu produzieren, sondern greift auch in die Zukunft der Ausbildung und Qualifikation von Kunstpädagog\_innen, Künstler\_innen, Architekt\_innen und Designer\_innen ein.

Wir setzen uns daher, ebenso wie in den Diskussionen zur Lehrer\_innenbildung Neu auch im Rahmen der Reformen zur Zentralmatura dafür ein, praktische Kompetenzen in den Bereichen der bildenden Künste, der zweckgebundenen Gestaltung und der entsprechenden technologischen und medialen Grundlagen mit einer kultur- und kunstwissenschaftlichen Reflexion verschränkend auszurichten, statt – wie nun vorgeschlagen – die Praxis von der Theorie zu entkoppeln.

Mit freundlichen Grüßen



Univ.-Prof. Marion Schmidt von Osten  
Akademie der bildenden Künste Wien  
Institut für das künstlerische Lehramt  
Kunst und Kommunikation

Univ. Prof. Mag.art. Barbara Putz-Plecko

Vizerektorin

Stellungnahme zur geplanten **Abschaffung des  
gestalterischen Anteils an der Reifeprüfung**

im Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung

di:'angewandte

Universität für angewandte Kunst Wien  
University of Applied Arts Vienna

Wien, 5.4. 2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Reformdiskussionen um *Schule neu* und die in ExpertInnenpapieren ausgeführte Bedeutung von „*education in the arts*“ und „*education through the arts*“ als unverzichtbare Form von Wissensproduktion und Antrieb individueller wie gemeinschaftlicher Entwicklung, haben unmissverständlich einen akuten Reformbedarf hinsichtlich des notwendigen Ausbaus der Schule als einem kulturellen Zentrum festgestellt bzw. nahegelegt.

Künstlerische Prozesse / Gestaltungsprozesse erschließen die Welt in eigener Weise und eröffnen spezifische Erfahrungs-, Erkenntnis- und Entwicklungsräume. Ein Lernen anhand kunstgeleiteter Methoden zeichnet sich durch besondere Anschaulichkeit aus. Die Fähigkeit, mit Kunst, Kultur und Gestaltungsfragen produktiv und reflektierend umzugehen, ist zu einer elementaren Technik geworden, gesellschaftlichen Anforderungen zu begegnen. Dieses „Umgehen-Lernen“ baut auf der Verschränkung von Handeln und Denken auf, und braucht die gestalterische Praxisform – als experimentelle Ebene, als Untersuchungsebene, als Entwicklungsebene, als Handlungsform.

Mit einer festgeschriebenen Einschränkung der Maturaarbeit / bzw. Prüfungsleistung auf eine rein sprachliche bzw. textliche Ebene von Wissens(re)produktion, wird genau dieser beschriebenen Neubewertung entgegen gesteuert.

Vielleicht mag eine Begründung für diese Einschränkung das Bedenken der Stresssituation sein, die meist mit einer Prüfung verbunden ist, oder eine mitunter vielleicht unbefriedigende gestalterische Prüfungspraxis.

Dann aber gelte es, an der Form und am Inhalt dieser Praxis zu arbeiten und fördernde Rahmenbedingungen für ein befriedigendes Prüfungsprozedere zu schaffen.

Eine verpflichtende Ausklammerung eines gestalterischen Beitrags geht auf jeden Fall klar hinter das zurück, was an Reformbestrebungen bezogen auf Schule neu hinsichtlich einer Öffnung gegenüber der wertvollen und unverzichtbaren Vielfalt von Zugängen zu Welt erkannt wurde und schließt eine Ebene, auf der sich individuelle Potenziale zeigen könnten, einfach aus.

In diesem Sinne spreche ich mich klar für eine - zumindest optional zu erhaltende - Praxisebene im Rahmen des Prüfungsprozedere aus und bitte Sie, die Argumente in Ihrer Entschlussfassung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen,

Barbara Patz-Plecko

